

Antrag

der Abg. Karl-Wilhelm Röhm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Daueraufenthalt von Personen im Mittleren Schlossgarten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Genehmigungen für das Zelten im Mittleren Schlossgarten erteilt wurden und dabei insbesondere differenziert darzustellen, ob
 - a) Dauergenehmigungen oder
 - b) Einzelgenehmigungen oder ähnlicheserteilt wurden;
2. wie sie das Nächtigen von Personen im Mittleren Schlossgarten rechtlich bewertet;
3. ob und in welcher Weise die Anlagen im Mittleren Schlossgarten in den Turnus der Reinigung und Abfalleerung durch die Stadt Stuttgart eingebunden sind oder ob das Land als Eigentümer des Mittleren Schlossgartens die Reinigung der Grünfläche und der Verkehrswege selbst vornimmt;
4. ob Bußgelder verhängt oder Verwarnungen gegen die im Schlossgarten nächtigenden Personen ausgesprochen wurden;

5. ob und wenn ja, welche Maßnahmen geplant sind,
- a) im Mittleren Schlossgarten wieder einen rechtskonformen Zustand herzustellen und
 - b) den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stuttgart und den Besuchern des Mittleren Schlossgarten wieder den ungestörten Erholungswert und Zugang zu ermöglichen.

09. 11. 2010

Röhm, Krueger, Dr. Löffler, Zimmermann, Wolf CDU

Begründung

Nach Medienberichten und auch nach eigenem aktuellem Augenschein haben sich im Mittleren Schlossgarten eine Vielzahl von Personen in Zelten und Baumhäusern auf einen Daueraufenthalt eingerichtet. Dies zeigt auch, dass dort mobile Toilettenhäuser aufgestellt wurden und die Zelte nicht nur für den vorübergehenden Aufenthalt vorgesehen sind. Teilweise haben sich die Bewohner auch Kleingärten eingerichtet. Nach der entsprechenden Polizeiverordnung ist das Nächtigen und Kampieren in Zelten im Mittleren Schlossgarten grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmegenehmigungen ist bislang nichts bekannt. Bei vergleichsweise geringeren Verstößen gegen entsprechende Polizeiverordnungen wie etwa das Nichteinsammeln von Losungen von Haustieren in Grünanlagen werden Bußgelder verhängt. Für ein gemeinsames friedliches Miteinander ist es aber notwendig, dass Regeln nicht nur aufgestellt, sondern Verstöße gegen die Regeln auch sanktioniert werden. Dies abzufragen, ist Ziel des Antrags.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. November 2010 Nr. 4–33 ST/743 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Genehmigungen für das Zelten im Mittleren Schlossgarten erteilt wurden und dabei insbesondere differenziert darzustellen, ob

a) Dauergenehmigungen oder

b) Einzelgenehmigungen oder ähnliches

erteilt wurden;

Für das Zelten im Mittleren Schlossgarten wurden keine Genehmigungen erteilt, weder Dauergenehmigungen noch Einzelgenehmigungen.

2. *wie sie das Nächtigen von Personen im Mittleren Schlossgarten rechtlich bewertet;*

Das Nächtigen im Mittleren Schlossgarten ist sowohl nach der Benutzungsordnung für Grünanlagen des Landes vom 4. April 1975 als auch nach der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung (StrAnlPoVO) der Landeshauptstadt Stuttgart vom 15. Juli 1999 untersagt.

3. *ob und in welcher Weise die Anlagen im Mittleren Schlossgarten in den Turnus der Reinigung und Abfalleerung durch die Stadt Stuttgart eingebunden sind oder ob das Land als Eigentümer des Mittleren Schlossgartens die Reinigung der Grünfläche und der Verkehrswege selbst vornimmt;*

Die Anlagen im Mittleren Schlossgarten sind nicht in den Turnus der Reinigung und Abfalleerung durch die Stadt Stuttgart eingebunden. Eine vom Land beauftragte Firma nimmt täglich die Reinigung der Grünfläche und der Verkehrswege sowie die Leerung der Abfallbehälter vor.

4. *ob Bußgelder verhängt oder Verwarnungen gegen die im Schlossgarten nächtigenden Personen ausgesprochen wurden;*

Für die Sanktionen wegen Verstößen gegen die StrAnlPoVO ist die Stadt Stuttgart als Ortpolizeibehörde zuständig. Soweit dem Finanzministerium bekannt ist, wurden bislang gegen die im Schlossgarten nächtigenden Personen weder Bußgelder verhängt noch Verwarnungen ausgesprochen.

5. *ob und wenn ja, welche Maßnahmen geplant sind,*

a) *im Mittleren Schlossgarten wieder einen rechtskonformen Zustand herzustellen und*

b) *den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stuttgart und den Besuchern des Mittleren Schlossgarten wieder den ungestörten Erholungswert und Zugang zu ermöglichen.*

Der Schlossgarten unterliegt derzeit einer besonderen Situation. Das Gelände wird über Jahre hinweg eine Baustelle sein. Dies muss bei der Frage nach Maßnahmen zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes und zur Ermöglichung eines ungestörten Erholungswerts und Zugangs berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst geplant, das Gespräch mit dem Ziel der Deeskalation zu suchen. Das Finanzministerium geht davon aus, dass die Situation am ehesten im Dialog geklärt und entschärft werden kann.

Die Stellungnahme ist mit dem Innenministerium und der Landeshauptstadt Stuttgart abgestimmt.

In Vertretung

Dr. Scheffold
Staatssekretär